

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Illustration an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

vom 27. Juli 2017

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 20. Juli 2017 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99) die gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien und Information am 21. Juni 2017 beschlossene „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Illustration an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

I Regelstudienzeit, akademische Grade, Aufbau des Studiums

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit und Leistungspunkte
- § 3 Akademische Grade
- § 4 Inhalt und Aufbau des Studiengangs

II. Prüfungswesen

- § 5 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Praxisphasen
- § 8 Thesis

III. Schlussbestimmungen

- § 9 In- und Außer-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

IV. Modulplan des konsekutiven Masterstudiengangs Illustration

I Regelstudienzeit, akademische Grade, Aufbau des Studiums

§ 1 Geltungsbereich

Die fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des konsekutiven Masterstudiengangs Illustration ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für künstlerische Studiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-Design)“.

§ 2 Regelstudienzeit und Leistungspunkte

Das Curriculum des konsekutiven Masterstudiengangs Illustration umfasst drei Semester Lehre und wird im dritten Semester mit der Masterthesis abgeschlossen. Insgesamt werden 90 Leistungspunkte vergeben: Für jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte, für ein Semester 30 Leistungspunkte. Die Regelstudienzeit beträgt eineinhalb Jahre.

§ 3 Akademische Grade

Die Studierenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums den akademischen Titel „Master of Arts“.

§ 4 Inhalt und Aufbau des Studiengangs

(1) Für Inhalt und Aufbau des Studiums gilt das Modulhandbuch in der Fassung vom 21. 06. 2017. Dieses ist veröffentlicht unter <http://www.vorlesungsverzeichnis.design.haw-hamburg.de/>. Eine Übersicht (Modultabelle) ist dieser Ordnung beigelegt.

(2) Die Reihenfolge der Module kann frei gewählt werden, soweit keine Zuordnung der Module zu einzelnen Semestern getroffen wurde. Die den Modulen zugeordneten Veranstaltungen werden mindestens einmal pro Studienjahr angeboten.

(3) Über die in § 9 Abs. 3 APSO-Design genannten Lehrveranstaltungen hinaus bietet das Masterstudium die folgende Lehrveranstaltungsart:

Masterforum (F)

Die Unterrichtsform dient der Vernetzung innerhalb der Fachcommunity, fördert die Eigeninitiative hinsichtlich der späteren Berufstätigkeit und vermittelt grundlegende berufskundliche Inhalte sowie Lehrinhalte, die geeignet sind auf die Existenzgründung nach dem Studium vorzubereiten. Bestandteile des Masterforums sind wahlweise Wettbewerbsbeteiligungen, Exkursionen, Designworkshops, Erstellung von Publikationen und Präsentationen, Konzeption, Organisation und Durchführung von Gastvorlesungen, nationalen und internationalen Kolloquien, Ausstellungen, Messebeteiligungen und Diskussionsforen.

II. Prüfungswesen

§ 5 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 und Absatz 2 APSO-Design in der Fassung vom 15. August 2013 werden Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

(2) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss eines Studiengangs erforderlich sind, werden in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet.

(3) Wird die Anerkennung von Leistungen abgelehnt, ist dies schriftlich zu begründen und der Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der Departmentsrat richtet einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge Illustration und Kommunikationsdesign ein.

§ 7 Praxisphasen

Praxisphasen sind fakultativ und werden in Form des Moduls „Out of College“ als Studienleistung angerechnet. Die betreuende Professorin, der betreuende Professor bescheinigt die Teilnahme an einer Praxisphase. Für eine Praxisphase können bis zu 15 Leistungspunkte angerechnet werden.

§ 8 Thesis

(1) Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt drei Monate. Für die Beantragung der Thesis ist der erfolgreiche Abschluss von Modulprüfungen des Curriculums im Umfang von 60 Leistungspunkten Voraussetzung.

(2) Die Thesis wird in einem Kolloquium präsentiert. Sie besteht aus der konzeptionell-gestalterischen Arbeit und ihrer schriftlichen Dokumentation. Die Note von Thesis und Kolloquium wird wie folgt gebildet: Die Thesis wird mit 90% gewichtet. Der konzeptionell-gestalterische Bereich wird dabei mit 80%, die Dokumentation mit 20% gewichtet. Das Kolloquium geht mit 10% in die Gesamtbewertung ein.

III. Schlussbestimmungen

§ 9 In- und Außer-Krafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für alle erstimmatrikulierten Studierenden zum Wintersemester 2018/19.

(2) Die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Design. MA an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 28. Januar 2010 (Hochschulanzeiger 48 von 2010), letztmalig geändert am 09. Februar 2011 (Hochschulanzeiger 58 von 2011) und berichtigt (Hochschulanzeiger 59 von 2011), gilt nur für die vor dem Wintersemester 2018/19 immatrikulierten Studierenden. Sie tritt am 31.08.2018 außer Kraft.

(3) Prüfungs- und Studienleistungen, die nach der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Design.Ma vom 28. Januar 2010 (zuletzt geändert am 9. Februar 2011) erbracht wurden, werden anerkannt.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 27. Juli 2017

IV Modulplan des konsekutiven Masterstudiengangs Illustration

Modul	C P	Art der Lehrv.	Gruppe n-	Form d. Prüfung	Art der Prüfun	S W	Wic h-
-------	--------	-------------------	--------------	--------------------	-------------------	--------	-----------

Fachgruppe Labore (L)

Labor Illustration	5	Laborkurs	10	Studienleistun	LP	4	
---------------------------	---	-----------	----	----------------	----	---	--

Fachgruppe Theorie (T)

Theorie MA	5	Seminar	15	Prüfungsleistu	H / R	3	5 %
Theorie MA	5	Seminar	15	Prüfungsleistu	H / R	3	5 %
Theorie Kolleg MA	5	Seminar	10	Prüfungsleistu	R	3	10 %

Fachgruppe Kunst (K)

Künstlerische Konzeption	5	Seminar	10	Prüfungsleistu	SP	3	5 %
Künstlerische Konzeption	5	Seminar	10	Prüfungsleistu	SP	3	5 %

Fachgruppe Illustration (D)

Masterprojekt Illustration	1	Projekt	10	Prüfungsleistu	SP	6	15 %
Masterprojekt Illustration	1	Projekt	10	Prüfungsleistu	SP	6	15 %
Masterforum Illustration	5	Masterforu	10	Studienleistun	SP	4	
Masterforum Illustration	5	Masterforu	10	Studienleistun	SP	4	
Masterthesis	2			Prüfungsleistu	PK		40 %

Das Lehrangebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Es gibt keine feste Semesterzuordnung, die zeitliche Belegung der Kurse kann frei gewählt werden, wenn es nicht anders im Modulhandbuch festgelegt ist.

Ein Diagonalstrich entspricht bei der Aufzählung der Prüfungsformen der Konjunktion „oder“.

Erläuterung der Abkürzungen, die im Modulplan verwendet werden

CP Leistungspunkte

SWS Semesterwochenstunden

Prüfungsarten

H Hausarbeit

K Klausur

KO Kolloquium

LP Laborprüfung

MP Mappenprüfung

MüP Mündliche Prüfung

PK Präsentation und Kolloquium

SP Seminarprüfung

R Referat